

Campingplatzordnung "NIXENBAD"

*Herzlich Willkommen im wunderschönen Strehla!
Wir freuen uns, Sie und Ihre Familie auf unserem Campingplatz begrüßen zu dürfen!*

1. Allgemein

Die Campingplatzordnung wird mit dem Betreten des Campingplatzes rechtskräftig anerkannt und ist von jedem einzuhalten. Sie ist öffentlich am Eingang ausgehängt und auf der Internetseite verfügbar. Diese Campingplatzordnung gilt für alle Besucher und Gäste, ob auf Stellplätzen als Tourist oder Dauercamper oder in unseren Unterkünften.

Bitte nehmen Sie sich doch ein paar Minuten, um die Platz- & Hausordnung kurz durchzulesen.
Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

- Auf die Einhaltung der festgelegten Nachtruhezeit ist unbedingt zu achten!
 - **Nachtruhezeit von 22:00 - 07:00 Uhr**
- Die allgemeine **Abreise** erfolgt jeweils **bis spätestens 10 Uhr vormittags**, ansonsten wird die folgende Nacht mitberechnet.
- Das Nixenbad ist mit dem Campingplatz unmittelbar verbunden und kann von Ihnen genutzt werden. Das Entgelt ist in der Campinggebühr enthalten.
- Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Betreten und Benutzen des Freibades **verboten!**
- Haustiere sind auf dem gesamten Gelände **nicht gestattet!**
- Im Mehrzweckgebäude befinden sich Duschräume, Toiletten, eine kleine Küche und ein Versammlungsraum. Bitte hinterlassen Sie die Räume so, wie Sie sie vorgefunden haben.
- Unfälle, Verletzungen aller Art sowie verursachte oder festgestellte Beschädigungen sind dem Badpersonal unverzüglich mitzuteilen.
- Auf dem Campingplatz gelten die üblichen Regeln eines rücksichtsvollen Miteinanders. (Keine offenen Feuer, angemessene Lautstärke der Musik, Einhaltung der Nachtruhe).
- Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum wird keine Haftung übernommen.
- Der Betreiber/ das Nixenbad-Team ist dazu berechtigt, dass Hausrecht zu jeder Zeit auszuüben, wenn diese gegen die bestehende Platzordnung verstoßen.
- Bitte nutzt zum Ballspielen das Volleyballfeld oder die Wiesen oberhalb des Betonweges.
- Ab dem Betreten des Freibades gilt die Haus-/Badeordnung des Nixenbad Strehla.

INFORMATION: Unser Campingplatz verfügt über KEINE Chemiebehälterentsorgung!

2. Notfälle

Bitte geben Sie immer sofort nach dem Notruf dem Personal Bescheid, wir leiten das angeforderte Fahrzeug zu Ihnen.

- **Feuerwehr / Rettungsdienst:** **112**
- **Polizei:** **110**
- **Krankenhaus:** Elblandklinikum Riesa, Weinbergstraße 8, 01589 Riesa (10km entfernt)
- **Arzt:** Kerstin Jeromin, Karl-Liebknecht-Straße 25, 01616 Strehla **Tel: 035264/90240**
- **Apotheke:** Stadt-Apotheke Strehla, Lindenstraße 23c, 01616 Strehla **Tel: 035264/90840**

3. Anreise / Abreise

1. Bei Anreise und vor Abreise muss sich der Gast an der Rezeption/Kasse melden.

Anreise Campingplatz: ab 10 Uhr

Anreise Unterkunft: ab 12 Uhr

Abreise Gesamter Platz: bis 10 Uhr

Verlassen Sie Ihre(n) Unterkunft/Stellplatz sauber und ordentlich.

Bei Unterkünften: Bitte achten Sie darauf, dass Sie alle, aber nur Ihre, persönlichen Dinge mitnehmen.

4. Lärm und Ruhezeiten

1. Bitte nehmen Sie grundsätzlich Rücksicht auf die anderen Campinggäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere Smartphone, Radios, Fernseher, Musikanlagen sowie Musikinstrumente, etc. sind so zu gebrauchen, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Eine Beschallung des Geländes mittels Musikanlagen ist untersagt.
2. Bitte halten Sie die Nachtruhezeit ein.

22:00 Uhr - 7.00 Uhr

Ruhestörender Lärm ist in dieser Zeit zu vermeiden. Jegliche Geräte dürfen nur in Zeltlautstärke (Flüstermodus) betrieben werden. Ab 24:00 Uhr sind alle Geräte stillzustellen.

3. Reparaturen und Stellplatzpflege sind außerhalb der Nachtruhe gestattet (Montag bis Samstag).
4. Das Handwerken wird in der Hauptsaison (Mai – September) bis max. 18 Uhr gestattet.
5. Während der Nachtruhe ist das fahren von PKW o.ä. nicht gestattet.

5. Freibad

Für die Gäste des Campingplatzes gilt im gleichen Maße die Haus-/Badeordnung des Nixenbades Strehla.

Das Betreten des Beckenumlaufes und die Nutzung des Nixenbades außerhalb der Freibadöffnungszeiten sind **strengstens verboten!**

6. Fahrzeuge / Campingtor

1. Der Campingplatz ist eine Fußgängerzone und befindet sich zusätzlich in einem Freibadgelände. Zur Sicherheit auf dem Platz ist das Befahren nur mit Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Kinder, Fußgänger und Radfahrer haben immer Vorrang.
2. In der Campingtor-Einfahrt herrscht ein striktes Halte- und Parkverbot.
3. Bitte fahren Sie möglichst schonend auf unserem Rasen, damit auch der Gast nach Ihnen einen schönen Rasen vorfindet.
4. Das Hupen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
5. Zu unserem Campingtor haben Sie mithilfe Ihres Schlüssels ganztägig Zutritt.
6. Während der Nachtruhe ist es nicht erwünscht, den Campingplatz mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Gäste, die während der Nachtruhe vom oder auf das Gelände möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge vor den Tor zu Parken. (Bei dringenden Anliegen sprechen Sie bitte mit unserem Personal)
7. Pro Stellplatz/Dauercamper ist ein angemeldeter PKW inkl. Wohnwagen oder ein Wohnmobil erlaubt. Weitere PKW parken außerhalb des Campingplatzes auf dem Parkplatz gegen einen Aufpreis der Parkplatzgebühr. Zelt-PKW sollten vorher angemeldet werden und erhalten KEINE freie Platzwahl auf der Zeltwiese, sondern werden vom Badpersonal zugewiesen.
8. Autos und Motorräder müssen so neben Wohnwagen geparkt werden, dass sie den Verkehr und die Nachbarn nicht behindern. Die Zufahrt zu den Stellplätzen und der Campingtorbereich müssen Tag und Nacht zum jederzeitigen Befahren für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden.

7. Besucher

1. Der Campingplatz "NIXENBAD" darf nur von angemeldeten Personen betreten werden.
2. Angemeldet sind die im Anmeldevertrag namentlich benannten Personen (Gäste).
3. Ausnahme, der Gast meldet seine Besucher spätestens einen Tag vor Ankunft an und haftet für die Entrichtung Besucherentgelte sowie für die Einhaltung der Campingplatzordnung.
4. Die Pkws der Besucher parken außerhalb des Campingplatz "NIXENBAD".

8. Haustiere

1. Das Mitbringen von Hunden und Katzen ist grundsätzlich NICHT gestattet. (Mit Ausnahme der Dauercamper)

9. Stellplätze (Camping)

Aufbau

Das Abstellen der Wohnwagen, Zelte und Wohnmobile erfolgt nach den Anweisungen des Badpersonals im unteren Bereich des Nixenbad Geländes. Die erforderlichen Informationen erhält der Gast vor Ort.

1. Die Wohnwagen, Vorzelte und Zelte dürfen nur so aufgestellt werden, dass sie Wind und Wetterfest sind und auch von Hilfskräften zügig abgezogen werden könnten.
2. Jegliches Graben benötigt eine Genehmigung des Badpersonals.
3. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird. Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut ersichtliche Markierungen.

Stromversorgung (Wohnwagen/Wohnmobil)

Ab Abnahmestelle ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte Verlängerungskabel mit Kupplung verwendet werden

1. Tagesgast/Dauercamper Stellplätze werden mit Strom versorgt.
2. Das Öffnen der Stromverteilerkästen ist nur dem Personal gestattet. (Vor Abreise beim Personal melden)
3. Zelte erhalten keinen Stromzugang.
4. Kabeltrommeln sind immer komplett abzurollen.
5. Kupplungen/Anschlüsse/Geräte müssen Immer Regensicher verbaut sein.
6. Auf Stromlieferung besteht kein Rechtsanspruch. **Strom kann nur zur Verfügung gestellt werden, sofern eine Anschlussmöglichkeit besteht.**

Ordnung und Sauberkeit

Ordnung, Sauberkeit und gegenseitige Rücksichtnahme sind selbstverständliche Pflichten aller Nutzer des Campingplatzes. Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie alle Anlagen, insbesondere die Sanitärräume, aber auch Ihre Unterkunft so sauber und in Ordnung zu halten, dass auch der Gast nach Ihnen diese unbesorgt benutzen kann. Bitte unterweisen sie Ihre Kinder diesem auch Folge zu leisten.

1. Dauercamper haben die Rasenflächen ihres Stellplatzes selbst zu pflegen und sauber zu halten. Bäume dürfen nur vom Betreiber gefällt oder zu Recht geschnitten werden.
2. Die Fahrzeugwäsche ist auf dem Campingplatz nicht erlaubt. Wohnwägen von Dauer-/ Saisoncampnern sind mit ökologisch abbaubaren Mitteln zu reinigen.
3. Beim Verlassen Ihres Wohnwagens oder der Unterkunft ist die Tür stets abzuschließen und die Fenster zu verriegeln. Der Betreiber Haftet für keine Verluste.
4. Das Badpersonal ist berechtigt, von den Gästen die Beseitigung der, um ihren Unterkünften herumliegenden Abfälle bzw. sonstige Gegenstände zu verlangen.

Sanitäre Anlagen

1. Die Sanitäreanlagen und gemeinschaftlich genutzten Räume werden täglich gereinigt. Sollte außerhalb dieser Zeiten Reinigungsbedarf bestehen, dann wenden Sie sich bitte an das Badpersonal.
2. Glasflaschen, Gläser und andere gefährliche Gegenstände sind im Sanitärbereich verboten.
3. Reinigen Sie bitte kein Geschirr in den Sanitärräumen. Benutzen Sie den dafür vorgesehenen Küchenraum.
4. Türen stets geschlossen halten!
5. Duschen ist nur für unsere Gäste erlaubt. Sollten Sie Campingplatzfremde (z.B. Badegäste) in den Räumlichkeiten vorfinden, melden Sie sich bitte umgehend beim Badpersonal.
6. In den Toiletten dürfen nur Urin, Fäkalien und einzelne Toilettenpapiere entsorgt werden. Hygieneartikel, Feuchttücher, etc. oder der Inhalt der Chemietoilette dürfen hier nicht entsorgt werden.
7. In den jeweilig ausgeschriebenen Reinigungszeiten ist das Betreten strikt zu vermeiden. Bei Dringlichkeit wenden Sie sich bitte an das Reinigungspersonal.

Abwasser/Toilettenentsorgung

Abwasser/Chemietoilette kann auf unserem Campingplatz leider **NICHT** entsorgt werden.

Trink- und Brauchwasserversorgung

Das Anschließen von Wasserschläuchen im Sanitärtrakt und an den Wasserstellen zum Trinkwasserfüllen ist gestattet. Bei Mengen über 75 Liter fragen Sie bitte das zuständige Badpersonal.

10. Unterkünfte

1. Die 1 Raum Unterkunft ist Standardmäßig (Bett/Schrank/Tisch) ausgestattet und befindet sich im Campinggebäude.
2. Die Schlüsselübergabe erfolgt bei der Anmeldung. Erforderliche Informationen erhält der Gast bei der Anreise oder telefonisch.
3. Die Ausstattung und der Zustand der Unterkünfte wird vor Anreise und nach Abreise vom Gast und Badpersonal geprüft. Ein Ausstattungsdokument ist in der jeweiligen Unterkunft vorzufinden.
4. Bitte nach dem Duschen kurz lüften. Jedes Bad hat ein Fenster.
5. Bitte keine Essensreste in der Toilette, im Waschbecken oder in der Dusche entsorgen. Dafür bitte die dafür vorgesehenen Müllbehälter nutzen.
6. Es ist erlaubt, auf der Fläche rund um das Campinggebäude Zelte aufzustellen. Keine Wohnwagen!
7. Die Endreinigung der Unterkunft wird durch das Personal des Campingplatzes "NIXENBAD" vorgenommen. Bei grober Verschmutzung hat der Gast diese Reinigungsarbeiten selbst durchzuführen. Unterlässt er dies, so wird diese Reinigungsarbeit dem Gast in Rechnung gestellt.
8. Bei Rückgabe der Unterkunft wird der Zustand der Unterkunft und das Ausstattungsdokument überprüft. Verluste und Beschädigungen, die sich aus der Kontrolle ergeben, werden dem Gast vom Campingplatz "NIXENBAD" in Rechnung gestellt. Abschluss der Kontrolle erfolgt mit der Schlüsselübergabe.
9. Rauchen in den Unterkünften und sonstigen Räumlichkeiten des Campinggebäudes ist NICHT gestattet.

11. Müll / Entsorgung

1. Bitte verwenden Sie möglichst immer Müllsäcke, da diese insbesondere im Sommer nicht zu Geruchsbelästigungen führen.
2. Auf der Wiese stehen unsere Mülleimer verteilt und unsere Wertstoffecke finden Sie oberhalb des Bades, rechterhand vom Imbiss.
Bitte beachten Sie unsere Abfalltrennung:
 - Schwarze Tonne = Nur Hausmüll (Restmüll)
 - Gelbe Tonne = Grüner Punkt, Verpackungsmüll
 - Blaue Tonne = Papier, Pappe, Kartons (zerlegt)
 - Braune Tonne = Grünabfälle
3. Es darf ausschließlich Hausmüll entsorgt werden, der während Ihres Aufenthaltes auf dem Campingplatz entstanden ist.
4. Das Ablagern und Entsorgen von Sperrmüll, Elektroschrott, Chemikalien, Holzkohle, Holzreste, Ladebatterien, Campingstühle, Tische, Schirme, Pavillons, Vorzelte oder dergleichen ist verboten! Bitte kontaktieren Sie uns, um sich über Ihre Möglichkeiten zu informieren.

12. Grillen / Feuer

1. Das Grillen ist mit einem Elektro-/ Gas-/Kohle-Grill erlaubt. Vermeiden Sie bitte starke Rauch- und Geruchsbelästigungen. Feuer sind ständig zu beaufsichtigen.
2. Offene Feuerstellen bzw. Feuerschalen, Feuerwerk, Lagerfeuer sind auf dem ganzen Campingplatzgelände verboten.
3. Grillglut muss immer beaufsichtigt sein und spätestens vor dem Schlafengehen durch den Verantwortlichen gelöscht werden.
 - Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn und deren Campingausrüstung nehmen bzgl. Funkenflug sowie Geruchs- bzw. Rauchentwicklung.
 - Bitte achten Sie, dass die Grasnarbe unversehrt bleibt.

Bei Waldbrandgefahr sprechen Sie bitte mit dem Badpersonal.

13. Brandschutz

1. Der Umgang mit offenem Feuer, sowie das Anzünden von Lagerfeuern ist verboten.
2. Feuerlöscher stehen zur Brandbekämpfung an deutlich gekennzeichneten Stellen in und an den Gebäuden zur Verfügung. Die Feuerlöscher dürfen nur zum Löschen im Brandfall eingesetzt werden. Der Einsatz von Feuerlöschern ist anschließend dem Badpersonal zu melden.
3. Sollten Feuerlöscher mutwillig anderweitig verwendet werden, ist daraus entstehender Schaden (Personen- und Sachschäden) vom Verursacher zu tragen.
4. Dies gilt auch für die Aufwendungen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit mutwillig benutzter Feuerlöscher.
5. Beim Ausbruch eines Feuers ist über die Notrufnummer 112 sofort die Feuerwehr zu alarmieren und der Betreiber zu verständigen.

14. Waffen

1. Die Benutzung sowie das Mitführen oder Lagern von Schusswaffen, Schreckschuss- und Gaswaffen, Hieb- und Stichwaffen sowie pyrotechnischen/chemische Materialien sind auf dem gesamten Campingplatz verboten.
2. Gefährliche Gegenstände werden sichergestellt und der Polizei zur Verwahrung übergeben.

15. Beschädigungen und Diebstahl

1. Bitte zeigen Sie uns jeden Schaden und Diebstahl an, damit der Campingplatz Abhilfe schaffen kann und unterstützen Sie uns bei Aufklärung und Beseitigung des Schadens.
2. Sollten Sie, Ihre Kinder oder Besucher einmal Gegenstände oder Eigentum anderer Gäste oder des Campingplatzes beschädigt oder zerstört haben, ist ein offener Austausch wichtig. In vielen Fällen übernimmt eine Haftpflichtversicherung die Schäden. Das Nichteingestehen von Schäden bedeutet oft Risiken, Ärger und Kosten.

16. Platz- und Hausverbot

1. Verstößt ein Gast vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Regeln, so kann ihm der weitere Aufenthalt im Rahmen des Hausrechts sofort verwehrt werden.
2. In einem solchen Fall behält der Campingplatz "NIXENBAD" seinen Anspruch auf den vereinbarten Gesamtpreis als pauschale Entschädigung. Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen.
3. Den Anordnungen und Weisungen des Badpersonals, insbesondere auch hinsichtlich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Wohnmobilen und sonstigen Fahrzeugen sowie von Zelten oder ähnlichen Anlagen, ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten.
4. Falls den Anordnungen des Badpersonals nicht Folge geleistet wird, erfolgt bei strafrechtlich relevanten Handlungen die Hinzuziehung der Polizei. Bei Strafantragsdelikten bleibt die Stellung von Strafanträgen vorbehalten.

17. Haftung

1. Jegliche Art von festgestellten Schäden oder Mängeln muss dem Betreiber unverzüglich gemeldet werden, um evtl. entstehende Forderungen auf Schadensersatz zu verhindern.
2. Schäden, die Besucher erleiden, müssen unverzüglich dem Aufsichtsführenden Badpersonal gemeldet werden.
3. Der Betreiber haftet nicht für Schäden der Campinggäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Campinggastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Campinggast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Campinggast regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Campingeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Satz 2 gilt auch für die Parkflächen des Freibades.
4. Dem Campinggast wird ausdrücklich geraten, Wohnwagen/Wohnmobil immer geschlossen zu halten und Wertsachen immer bei sich zu tragen. Von Seiten der Stadt Strehla werden keinerlei Überwachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen.
5. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten privaten Sachen wird nicht gehaftet.
6. Jede Haftung für Personen- oder Sachschäden, die den Campinggästen durch Dritte entstehen, ist ausdrücklich aus der Betriebshaftung ausgeschlossen.
7. Der Campinggast haftet für den Schaden, der durch missbräuchliche Benutzung, schuldhaftes Verunreinigen oder Beschädigen entsteht.

8. Auch für Schäden an den auf Parkflächen des Freibades abgestellten Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.
9. Bei Verlust des Campingplatzschlüssels wird ein Pauschalbetrag (20€) in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht, wenn der Badegast den Verlust nicht zu vertreten hat.
10. Eine Haftung für den Inhalt der Unterkünfte übernimmt die Stadt Strehla nicht.

Bei Problemen, Verbesserungsvorschlägen oder Unstimmigkeiten kontaktieren Sie bitte das Personal.
Wir wünschen Ihnen schöne Urlaubstage und eine erholsame Zeit

Ihr Nixenbad Strehla Team.